

Anlage zur Fortbildungssatzung der Architektenkammer Bremen

Tipps und Hinweise zum erfolgreichen Nachweis Ihrer Fortbildungspflicht

1. Wie erfolgt die Übermittlung der Nachweise an die Architektenkammer?

Die bei der Architektenkammer Bremen belegten Seminare werden automatisch registriert. Für alle anderen Seminare benötigen wir eine aussagekräftige Teilnahmebescheinigung mit Angaben zu Veranstalter, Seminarinhalt, Dauer und Referenten, die Sie per Mail, Fax oder Post übermitteln können.

Tipp: Übersenden Sie uns die Teilnahmebescheinigung **sofort** nach Besuch der Veranstaltung. So geht der Vorgang nicht verloren und wir können die Punkte sofort eintragen.

2. Welche Themen und Veranstaltungen sind für den Nachweis zugelassen?

Die Anlage 1 der Fortbildungssatzung enthält eine Liste aller zugelassenen Themenbereiche inklusive der jeweiligen Spezialthemen der einzelnen Fachrichtungen. Weitere Themen können auf Anfrage zugelassen werden. Automatisch zugelassen sind die Veranstaltungen von Architekten- und Ingenieurkammern, Hochschulen und Verbände. Veranstaltungen von anderen Anbietern benötigen eine formelle Anerkennung durch die Architektenkammer, die von dem Anbieter vorab angefordert werden muss.

Tipp: Wenn Sie ein Seminar einreichen möchten, das noch keine Anerkennung von der Architektenkammer eingeholt hat oder von dem Sie nicht sicher sind, ob es eine Anerkennung erhalten wird, kontaktieren Sie uns zur Klärung noch vor Ihrer Anmeldung.

3. Was kann ich tun, wenn ein Wunschthema nicht angeboten wird oder ich für meine Fachrichtung zu wenige Angebote vorfinde?

Wir sind bestrebt, gemeinsam mit der niedersächsischen Ingenieurkammer und Architektenkammer unter www.fortbilder.de ein möglichst breites Themenspektrum anzubieten. Gern nehmen wir hierbei Ihre Themenvorschläge auf. Eine komplette Abbildung der Bedürfnisse im Hinblick auf Anzahl und auf Themen für alle Mitglieder in jedem Kalenderjahr ist jedoch nicht möglich. Viele Anbieter bieten wichtiges Spezialwissen an, für das sich die Teilnehmer regional und bundesweit treffen. Der Austausch mit anderen Experten ist ein wichtiges Element von Fortbildungsveranstaltungen und stellt einen zusätzlichen Gewinn dar. Je spezialisierter Ihr Themengebiet ist, desto mehr werden Sie bereits in der Vergangenheit auch überregionale Angebote genutzt haben und weiter nutzen.

Tipp: Wenn Sie als Einzelbüro oder mit anderen Büros ein bestimmtes Thema für sich buchen möchten, können wir mit Ihnen gemeinsam ein maßgeschneidertes Angebot entwickeln und als Inhouse-Seminar oder im Vortragssaal der Architektenkammer durchführen.

4. Wie kann ich als Arbeitgeber bzw. als Arbeitnehmer die Fortbildung sicherstellen?

Die regelmäßige Fortbildung aller Mitarbeiter ist ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und kann als Außenwerbung genutzt werden, z.B. mit dem Zertifikat der Architektenkammer Bremen. Viele Büroinhaber fördern daher die Bildungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem Sie z.B. die Kosten der Fortbildung übernehmen. Sprechen Sie das Thema als Arbeitnehmer aktiv an – es liegt im gemeinsamen Interesse.

Diese Liste wird laufend erweitert, sobald sich neue Fragestellungen ergeben. Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben! Wir sind bestrebt, gemeinsam mit Ihnen eine Lösung zu finden.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Kristin Kerstein, Referentin Fort- und Weiterbildung, Tel.: 0421 1626895, kk@akhb.de